

Bekanntmachung Nr. 36/2018

des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich der Grundstücke Oberstraße 60 und 61 a, östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 14.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich der Grundstücke Oberstraße 60 und 61 a, östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11 sowie der Entwurf der Begründung dazu einschließlich des schalltechnisches Gutachtens vom 08.03.2016 und der wasserwirtschaftlichen Prüfung vom 28.04.2017 - all dies sind die Planunterlagen - liegen vom

11.05.2018 bis einschl. 11.06.2018

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Umweltrelevante Informationen zu der Planung sind außerdem im Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf enthalten. Der Landschaftsplan kann ebenfalls eingesehen werden.

Zusammengefasst sind in einigen der vorgenannten Unterlagen die folgenden umweltrelevanten Informationen enthalten:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf
2. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - gesondertes Kapitel Umweltbelange
3. Schalltechnisches Gutachten vom 08.03.2016
4. Wasserwirtschaftliche Prüfung vom 28.04.2017

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm	1., 2. und 3.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäusen, Mollusken, Fischotter und anderen Arten, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	1. und 2.

Pflanzen	Biotoptypen, ortsbildprägende Bäume, gesetzlich geschützte Biotope Knick und Kleingewässer, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1. und 2.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 2.
Wasser	Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 4.
Klima / Luft	Keine Auswirkungen	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschafts- und ortsbildprägende Strukturen, Erhalt ortsbildprägender Bäume	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine vorhanden	1. und 2.

Die vorstehende Bekanntmachung des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie die Planunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt.

Oelixdorf, den 26.04.2018

Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Oelixdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 26.04.2018

Amt Breitenburg
Heuberger
Amtsvorsteher